

Der Vorstandsvorstand hat in seiner Sitzung vom 20.-21.09.2019 nachfolgende Änderungen beschlossen:

Änderung der Jugendordnung
§ 13 Spielleitung
<p>...</p> <p>5. Eine Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 3 und 4 genannten Bestimmungen zieht für den betreffenden Verein Spielverlust nach sich.</p> <p>6. Bei Juniorenspielen, die von keinem vom Verband beauftragten Schiedsrichter geleitet werden, hat</p> <ol style="list-style-type: none">der Mannschaftsbetreuer das Recht, die Spielerpässe Spielberechtigungen der gegnerischen Mannschaft einzusehen,der Verein, der den Schiedsrichter gestellt hat, die Pflicht, den Spielberichtsbogen gemäß § 21 Ziffer 3 der SRO spätestens am Tag nach dem Spiel an den Spiel- oder Staffelleiter zu senden. <p>7. Für Freundschaftsspiele, an denen eine Mannschaft aus überbezirklichen Juniorenligen oder aus einem anderen Verbandsgebiet beteiligt ist, sind bei der zuständigen Schiedsrichterinstanz Schiedsrichter anzufordern.</p> <p>Bei den übrigen Freundschaftsspielen sind die Vereine verpflichtet, einen anerkannten Schiedsrichter oder eine andere geeignete Person mit der Spielleitung zu beauftragen.</p>

Änderung der Spielordnung
§ 55 Ausbleiben des Schiedsrichters
<p>7. Bei Spielen der Kreisliga C, die nicht mit anerkannten Schiedsrichtern besetzt werden, werden der Spielbericht und die Spielerpässe Spielberechtigungen von den Spielführern beider Mannschaften geprüft; die Passkontrolle wird im Beisein des gegnerischen Spielführers durchgeführt und die Prüfung wird durch die Unterschrift beider Spielführer auf dem Ausdruck des Online-Spielberichts, der vom Heimverein bis zum Ende des Spieljahres zu archivieren ist, bestätigt.</p>

Änderung der Ausführungsbestimmung
AB 12 Online-Spielberichtsbogen
§ 2 Pflichten der Vereine <p>1. Die Vereine erhalten eine Zugangskennung und ein Kennwort für den Vereinsadministrator, der berechtigten Personen den Zugriff auf die Spielberichte ihres Vereins erteilt, zu deren Bearbeitung sie vorgesehen sind. Sie sind verpflichtet, diese gegen Missbrauch zu schützen.</p> <p>Der Heimverein hat an einem geeigneten Platz für einen Computer mit Internet-Anschluss und Drucker zu sorgen, sowie dem Schiedsrichter und dem Gastverein den Zugang zu ermöglichen.</p> <p>Von den Vereinsverantwortlichen sind die Mannschaftsaufstellungen beider Mannschaften in den DFBnet-Online-Spielbericht einzugeben. Die zu Spielbeginn bekannten Auswechselspieler sollten auf dem Spielbericht eingetragen werden. Die im Spielbericht angegebenen Nummern müssen mit den Rückennummern der Spieler übereinstimmen. Torwart und Spielführer sind zu kennzeichnen.</p> <p>Des Weiteren sind folgende Felder Pflichteingaben der Vereine:</p> <ul style="list-style-type: none">• Trainer• Mannschaftsverantwortlicher• nichtneutraler Schiedsrichterassistent („Vereins-Linienrichter“/sofern keine neutralen SR-Assistenten angeboten sind)• das für die Platzordnung verantwortliche Vorstandsmitglied / Verantwortlicher des Gastvereins• Angaben zur Werbung <p>Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihnen erfassten Eingaben liegt allein bei den Vereinen.</p> <p>Der Online-Spielbericht ist spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn freizugeben.</p>

Nach Freigabe des Spielberichts werden vom Heimverein mindestens drei Ausdrücke erstellt und an Schiedsrichter, Gast- und Heimverein übergeben. ~~Gleichzeitig sind von beiden Vereinen die Spielerpässe unaufgefordert vorzulegen.~~

Sämtliche Nacherfassungen oder Änderungen der Spieler auf dem Spielbericht sind nach Freigabe nur noch vom Schiedsrichter möglich. Sind Spieler systembedingt nicht auswählbar, können diese manuell erfasst werden. Auch dies muss vor Spielbeginn nach dem Ausdruck erfolgen. Der Spieler ist mit Vornamen, Nachnamen und bei Jugendspielen mit Geburtsdatum in den Spielbericht einzutragen.

...

§ 3 Pflichten des Schiedsrichters

d)

- Meldungen über besonders faires Verhalten
- Meldungen über ~~fehlende oder fehlerhafte Pässe~~, nicht ordnungsgemäßen Spielaufbau, Fehlen von Rückennummern, ~~Werbegenehmigungen~~, Ausrüstungsmängel usw.

...